

LANDRATSAMT HOF

Abteilung Veterinärwesen

Landratsamt Hof

Postfach 3260

95004 Hof

Vogelliebhaber-, Kanarien- und Vogelschutz-
verein Hof /Saale und Umgebung
Herrn Dieter Bauer
Drosselsteig 3
95030 Hof

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen	☎(09281)	Telefax	Zimmer-Nr.	HOF
Schr. v. 04.08.08	801	57-341 oder 57-0	57-469 oder 58-340	305 Frau Schmidt	07.08.08

Vollzug der Viehverkehrsverordnung; Abhaltung einer Vogelausstellung mit Vogelbörse

Sehr geehrter Herr Bauer,

von der beabsichtigten Vogelausstellung (Kanarien, Cardueliden, Exoten, Großsittiche, Papageien, Agaporniden, Wellensittiche, Wachteln und Täubchen) mit Vogelbörse am **08. und 09. November 2008** in der Göstrahalle in Köditz wurde Kenntnis genommen.

Gegen die geplante Ausstellung bestehen keine Einwände, sofern tierspezifisch folgende Auflagen erfüllt werden:

a) Zur Ausstellung ist nur Geflügel zugelassen

- in dessen Herkunftsbestand keine auf Geflügel übertragbaren Krankheiten herrschen, oder in dem kein Ausbruch solcher Krankheiten zu befürchten ist.
- das aus einem Herkunftsort stammt, in dem keine Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit vorliegt, und der sich nicht in einem Geflügelpest- oder Newcastle-Krankheit-Sperrbezirk befindet.
- Der Veranstalter wird aufgefordert, die Taubenbesitzer, die ihre Tiere zu der Ausstellung bringen wollen, zu veranlassen, ihre gesamten Taubenbestände mindestens 3-4 Wochen vor Ausstellungsbeginn gegen Paramyxovirose durch einen Tierarzt schutzimpfen zu lassen.
- Die auf der Ausstellung aufgestellten Wachteln sind längstens fünf Tage vor der Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich zu untersuchen. Die Untersuchung ist vom Geflügelhalter dem Veranstalter gegenüber durch tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Bescheinigung ist dem Landratsamt Hof, Abteilung Veterinärwesen, auf Verlangen vorzulegen.